

# Ausschlusskriterien zur Vermeidung von Kontroversen

Ausgabe Schweiz

Nachhaltigkeit ist unsere Überzeugung. Darum haben wir Rahmenbedingungen für ökologisch und sozial verantwortliches Investieren geschaffen und wenden in unserer nachhaltigen Fondspalette zwecks Vermeidung von Kontroversen Ausschlüsse an. Zum umfassenden nachhaltigen Lösungsangebot gehören unsere beiden nachhaltigen Produktlinien «Responsible» und «Sustainable».

Je nach nachhaltiger Produktlinie werden Investitionen in Unternehmen und Staaten, die mit ihren Aktivitäten zu den weltweit grössten Umweltproblemen und/oder sozialen Risiken beitragen oder Risiken bei der Unternehmensführung aufweisen, sprich in kontroverse Geschäftspraktiken involviert sind, in unterschiedlichem Umfang ausgeschlossen. Zusammengefasst zu den kritischsten Problembereichen gehören für uns<sup>1</sup>:



## Gefährdung von Gesellschaft und Gesundheit

Umfasst auf Basis sozialer Kriterien Staaten und Unternehmen, die eine elementare Bedrohung für Menschen und ein friedliches Zusammenleben darstellen.



## Klimawandel

Der vom Menschen verursachte Treibhauseffekt, der hauptsächlich durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe und Veränderungen in der Landnutzung entsteht und den natürlichen Treibhauseffekt verstärkt, gilt als Hauptursache des voranschreitenden Klimawandels. Mit unseren Investitionen tragen wir dem Rechnung.



## Rückgang der Artenvielfalt

Neben dem Klimawandel ist der Rückgang der Artenvielfalt als kritischste globale Umweltbedrohung zu sehen, was wir bei unseren Investments berücksichtigen wollen.

Die Ausschlusskriterien werden laufend an neue Erkenntnisse und gesellschaftliche Normen angepasst. Dazu werden sie regelmässig auf ihre Aktualität und die Entwicklung in den entsprechenden Bereichen geprüft. Wir stützen uns auf Daten von unabhängigen Drittparteien, welche wir einer zusätzlichen qualitativen Plausibilitätsprüfung unterziehen. Als Quellen dienen u. a. MSCI ESG Research und die Weltbank.

## Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR

In allen unseren verwalteten Fondsvermögen – sowohl den aktiven als auch den passiven – wenden wir Ausschlusskriterien in Anlehnung an den Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) an. Durch diese Ausschlusskriterien werden vor allem Hersteller von geächteten Waffen (z. B. Personenminen, Streumunition und Nuklearwaffen ausserhalb des Atomwaffensperrvertrags) erfasst. Zudem können auch Staatsanleihen von Staaten<sup>2</sup>, welche von SVVK-ASIR zur Exklusion empfohlen werden, ausgeschlossen werden. Wir behalten uns vor, nach eigenem Ermessen zusätzliche Unternehmen auszuschliessen oder auf einen Ausschluss zu verzichten.

## Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR<sup>3</sup>



- Streubomben und -munition
- Antipersonen- und Landminen
- Biologische und chemische Waffen
- Atomwaffen Systeme\*
- Atomwaffen Material\*
- Angereichertes Uran\*
- Blendlaser-Waffen
- Brandwaffen
- & ▶ Verhaltensbasierte Ausschlüsse

Hersteller  
von  
geächteten  
Waffen

→ Ausschlusskriterien bei Unternehmen ▶ Ausschlusskriterien bei Staaten

\* Nur bei einer Weiterverbreitung, die gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation Treaty: «NPT») verstösst

## Produktlinie Responsible

Bei den Responsible-Fonds ergänzen wir die Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR mit zusätzlichen Kriterien und schliessen damit weitere Unternehmen mit ESG-kritischen Geschäftsmodellen aus. Dazu zählen neben Kriegstechnik-, Waffen- und Munitionsherstellern auch Hersteller von Pornografie, ausbeuterische Kinderarbeit, die Förderung von Kohle (> 5% des Umsatzes; exkl. Metallproduktion) sowie Unternehmen mit Kohlereserven (exkl. Metallproduktion). Bei den zwei letztgenannten Ausschlusskriterien kann als Ausnahme in Green und Sustainability Bonds von betroffenen Unternehmen investiert werden. Die Kapitalmittel, welche über diese Bonds zur Verfügung gestellt werden, sind zweckgebunden und dienen zur Finanzierung der Energietransition, zur Verringerung beziehungsweise Verhinderung von Umwelt- und

<sup>1</sup> Die konkrete Umsetzung der Ausschlüsse bei den einzelnen Produktlinien kann der Übersicht auf Seite 3 entnommen werden

<sup>2</sup> Zum aktuellen Zeitpunkt werden folgende Länder ausgeschlossen: Afghanistan, Weissrussland, Iran, Libyen, Myanmar, Nordkorea, Russland, Sudan, Südsudan, Syrien, Venezuela, Simbabwe

<sup>3</sup> Die alleinige Anwendung dieser Ausschlusskriterien gilt nicht als Nachhaltigkeitsansatz.

Klimaschäden oder allgemein zur Erreichung der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Bei potentiellen Verstössen von Unternehmen gegen die UN Global Compact-Prinzipien (Norm der Vereinten Nationen (UN) zu Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltstandards und Korruptionsbekämpfung), die unser Screening hervorbringt, suchen wir im Rahmen des Engagements den Dialog und fordern die Unternehmen dazu auf, ihr Verhalten zu ändern. Tritt innert angemessener Zeit keine Änderung des Verhaltens ein, werden bestehende Anlagen veräussert.

#### Zusätzliche Ausschlusskriterien Responsible\*



- Herstellung von Waffen und Munition
- Herstellung von Kriegstechnik (> 5% Umsatz)
- UN Global Compact-Verstösse
- Ausbeuterische Kinderarbeit
- Herstellung von Pornografie



- Förderung von Kohle (> 5% Umsatz; exkl. Metallproduktion)\*\*
- Kohlereserven (exkl. Metallproduktion)\*\*

→ Ausschlusskriterien bei Unternehmen ▶ Ausschlusskriterien bei Staaten  
 \* Ausschlusskriterien zusätzlich zu den Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR  
 \*\* Ausgenommen Green und Sustainability Bonds

#### Produktlinie Sustainable

Unsere Sustainable-Fonds weisen innerhalb unserer Fondspalette den höchsten Nachhaltigkeitsgrad auf. Indem wir in Unternehmen und Staaten investieren, die mit ihrem nachhaltigen Geschäftsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer Ziele der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) leisten, streben wir nach einer Rendite durch gesellschaftlichen Nutzen.

Die Ausschlusskriterien sind nochmals deutlich umfassender als in den Responsible-Lösungen. Die Toleranzschwellen für die Unternehmen sind streng und liegen meist bei null Prozent des Umsatzes. Dazu gehören auch Firmen, die Gentechnik im Bereich Humanmedizin einsetzen. Von den Ausschlusskriterien werden auch Unternehmen erfasst, die in der Embryonenforschung tätig sind und in der menschlichen Stammzellenforschung ethisch nicht vertretbares therapeutisches Klonen betreiben oder Keimbahntherapien anwenden. Ebenfalls Bestandteil der Ausschlusskriterien sind Produzenten von gentechnisch veränderten Pflanzen, Tieren oder Mikroorganismen, die gezielt in die Umwelt freigesetzt werden. Bei der Herstellung von Automobilen werden Unternehmen mit einer umfassenden Transitionsstrategie zur Verwendung von alternativen klimafreundlichen Antrieben nicht ausgeschlossen.

Im Sustainable-Ansatz schliessen wir zusätzlich jene Staatsanleihen von Ländern aus, welche grundlegende Menschenrechte oder Umweltstandards missachten. Mit Blick auf die Gefährdung von Gesellschaft und Gesundheit ist dabei der Grad der Demokratie und Freiheit in den einzelnen Ländern ein wichtiges Kriterium. Diesen bestimmen wir mithilfe des Freiheitsindex von Freedom House. Der Indikator ermittelt anhand verschiedener Parameter – namentlich freie Wahlen, Meinungs- und Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz sowie garantierte Eigentumsrechte – die relevanten Freiheitsrechte in den jeweiligen Staaten. Länder, die als «nicht frei» erachtet werden, sind von Investments ausgeschlossen. Zudem werden Staaten ausgeschlossen, welche ein hohes wahrgenommenes Korruptionsniveau im öffentlichen Sektor aufweisen. Dies wird anhand des Korruptionsindex von Transparency International ermittelt, welcher Länder nach dem Grad auflistet, in dem dort Korruption bei Amtsträgern und Politi-

kern wahrgenommen wird. Staaten mit einem Wert von kleiner als 35 werden entsprechend ausgeschlossen. Unvereinbar mit den Menschenrechten ist unseres Erachtens auch die Anwendung der Todesstrafe. In Länder, die diese ethisch, strafrechtlich und praktisch umstrittene Praxis anwenden, investieren wir entsprechend nicht. Ebenfalls sind Staaten, die mehr als vier Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Militärausgaben verwenden, nicht Teil des Sustainable-Anlageuniversums. Des Weiteren schliessen wir Anleihen von Ländern aus, die mehr als 50 Prozent Atomenergie in ihrem Strommix haben und zusätzlich einen Ausbau ihrer Kernenergienutzung planen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Staaten, die das Pariser Klimaabkommen, den Atomwaffensperrvertrag und/oder das Umweltabkommen Convention on Biological Diversity (CBD) zum Schutz der Biodiversität nicht ratifiziert haben. Ergänzend zu den strengen Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten unterstützen wir mit der ausnahmsweisen Überschreitung von gewissen Ausschlusskriterien mit zweckgebundenen Green und Sustainability Bonds notwendigen Wandel und damit vor allem die Transition in klimafreundlichere Technologien und an den Schutz der Artenvielfalt gebundene Finanzierungen.

#### Zusätzliche Ausschlusskriterien Sustainable\*



- Herstellung von Kriegstechnik
- Betrieb von nuklearen Anlagen\*\*
- Förderung von Uran
- Herstellung von Kernreaktoren\*\*
- Gentechnik: Humanmedizin
- Herstellung von Tabak und Raucherwaren
- Herstellung von Alkohol (> 5% Umsatz)
- Glücksspiel (> 5% Umsatz)
- Massentierhaltung
  - ▶ Niedriger Grad an Demokratie und Freiheit
  - ▶ Anwendung der Todesstrafe
  - ▶ Hohe Militärbudgets (> 4% des BIP)
  - ▶ Ausbau der Atomenergie (Anteil total > 50%)\*\*
  - ▶ Korruption (Korruptionsindex < 35)
  - ▶ Staaten, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben



- Förderung von Kohle und Kohlereserven\*\*
- Betrieb von fossilen Kraftwerken (> 5% Umsatz)\*\*
- Förderung von Erdgas\*\*
- Förderung von Öl\*\*
- Konventionelle Automobilhersteller ohne umfassende Transitionsstrategie zur Verwendung von alternativen klimafreundlicheren Antrieben\*\*
- Herstellung von Flugzeugen\*\*
- Fluggesellschaften\*\*
- Kreuzfahrtgesellschaften\*\*
  - ▶ Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben\*\*






- Gentechnik (GVO<sup>4</sup>-Freisetzung)\*\*
- Nichtnachhaltige Fischerei und Fischzucht\*\*
- Nichtnachhaltige Waldwirtschaft\*\*
- Nicht zertifiziertes Palmöl (RSPO < 50%)
  - ▶ Staaten, die das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) nicht ratifiziert haben\*\*

→ Ausschlusskriterien bei Unternehmen ▶ Ausschlusskriterien bei Staaten  
 \* Ausschlusskriterien zusätzlich zu den Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR und zu den Ausschlusskriterien der Produktlinie Responsible  
 \*\* Ausgenommen Green und Sustainability Bonds

<sup>4</sup> Gentechnisch veränderte Organismen

## Übersicht der Ausschlusskriterien bei Swisscanto Fonds<sup>5</sup>

Produktlinie	Traditionell (nicht nachhaltig)	Responsible <sup>8</sup>	Sustainable
 <p>Gefährdung von Gesellschaft &amp; Gesundheit</p>	<p>Anlehnung an SVVK-ASIR<sup>6</sup></p> <p>Hersteller von geächteten Waffen:                      → Streubomben und Streumunition                      → Antipersonen- und Landminen                      → Biologische und chemische Waffen                      → Atomwaffen Systeme<sup>7</sup>                      → Atomwaffen Material<sup>7</sup>                      → Angereichertes Uran<sup>7</sup>                      → Blendlaser-Waffen                      → Brandwaffen</p> <p>→ &amp; ▶ Verhaltensbasierte Ausschlüsse</p>	<p>→ Herstellung von Waffen und Munition                      → Herstellung von Kriegstechnik (&gt; 5% Umsatz)                      → UN Global Compact-Verstösse<sup>9</sup>                      → Ausbeuterische Kinderarbeit                      → Herstellung von Pornografie</p>	<p>→ Herstellung von Kriegstechnik                      → Betrieb von nuklearen Anlagen<sup>10</sup>                      → Förderung von Uran                      → Herstellung von Kernreaktoren<sup>10</sup>                      → Gentechnik: Humanmedizin                      → Herstellung von Tabak und Raucherwaren                      → Herstellung von Alkohol (&gt; 5% Umsatz)                      → Glücksspiel (&gt; 5% Umsatz)                      → Massentierhaltung</p> <p>▶ Niedriger Grad an Demokratie und Freiheit                      ▶ Anwendung der Todesstrafe                      ▶ Hohe Militärbudgets &gt; 4% des Bruttoinlandsproduktes                      ▶ Ausbau der Atomenergie (Anteil total &gt; 50%)<sup>10</sup>                      ▶ Korruption (Korruptionsindex &lt; 35)                      ▶ Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet</p>
 <p>Klimawandel</p>	<p>→ Förderung von Kohle (&gt; 5% Umsatz; exkl. Metallproduktion)<sup>10</sup>                      → Kohlereserven (exkl. Metallproduktion)<sup>10</sup></p> <p style="text-align: center;">+</p>	<p>→ Förderung von Kohle und Kohlereserven<sup>10</sup>                      → Betrieb von fossilen Kraftwerken (&gt; 5% Umsatz)<sup>10</sup>                      → Förderung von Erdgas<sup>10</sup>                      → Förderung von Öl<sup>10</sup>                      → Konventionelle Automobilhersteller ohne umfassende Transitionsstrategie zur Verwendung von alternativen klimafreundlicheren Antrieben<sup>10</sup>                      → Herstellung von Flugzeugen<sup>10</sup>                      → Fluggesellschaften<sup>10</sup>                      → Kreuzfahrtgesellschaften<sup>10</sup></p>	<p>▶ Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert<sup>10</sup></p>
 <p>Rückgang der Artenvielfalt</p>		<p>→ Gentechnik: GVO-Freisetzung<sup>10</sup>                      → Nichtnachhaltige Fischerei und Fischzucht<sup>10</sup>                      → Nichtnachhaltige Waldwirtschaft<sup>10</sup>                      → Nicht zertifiziertes Palmöl (RSPO &lt; 50%)</p> <p style="text-align: center;">+</p>	<p>▶ Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) nicht ratifiziert<sup>10</sup></p>

→ Ausschlusskriterien bei Unternehmen ▶ Ausschlusskriterien bei Staaten

<sup>5</sup> In Ausnahmefällen können unter Wahrung der Anlegerinteressen Ausschlusskriterien nicht berücksichtigt werden, z. B. bei indirekten Anlagen. Auf der anderen Seite können z.B. aus Risikoüberlegungen oder Reputationsgründen weitere Emittenten ausgeschlossen werden.

<sup>6</sup> Die Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR betreffen v.a. Herstellern von geächteten Waffen und verhaltensbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen und umfassen auch Staaten, gegen welche die Schweiz ein umfassendes Rüstungs- oder Repressionsgüterembargo erlassen hat.

<sup>7</sup> Nur bei einer Weiterverbreitung, die gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation Treaty: «NPT») verstösst

<sup>8</sup> Bei Responsible Immobilien direkt und indirekt bestehen abweichende Ausschlusskriterien.

<sup>9</sup> Norm der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltstandards und Anti-Korruption. UN Global Compact-Verstösse werden nochmals detailliert überprüft. Im Rahmen des Engagements suchen wir den Dialog und fordern die Unternehmen dazu auf, ihr Verhalten zu ändern. Tritt innert angemessener Zeit keine Änderung ein, sind bestehende Anlagen zu veräussern.

<sup>10</sup> Ausschlusskriterium kann für Green und Sustainability Bonds überschrieben werden.

### Rechtliche Hinweise

Diese Publikation wurde von der Zürcher Kantonalbank erstellt und ist für die Verbreitung in der Schweiz bestimmt. Sie richtet sich nicht an Personen in anderen Ländern. Wo nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf die Vermögensverwaltung der Zürcher Kantonalbank unter der Marke Swisscanto, welche vorliegend kollektive Kapitalanlagen schweizerischen oder luxemburgischen Rechts (im Folgenden «Swisscanto Fonds»), umfasst. Diese Angaben dienen ausschliesslich Werbe- und Informationszwecken und stellen weder eine Anlageberatung noch eine Anlageempfehlung dar. Diese Publikation stellt weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung oder Einladung zur Zeichnung oder zur Abgabe eines Kaufangebots für Finanzinstrumente dar, noch bildet es eine Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendwelcher Art. Alleinverbindliche Grundlage für den Erwerb von Swisscanto Fonds sind die jeweiligen veröffentlichten Dokumente (Fondsverträge, Vertragsbedingungen, Prospekte und/oder wesentliche Anlegerinformationen sowie Geschäftsberichte). Diese können kostenlos bezogen werden unter swisscanto.com sowie in Papierform bei der Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, die für die luxemburgischen Fonds als Vertreterin fungiert, und bei allen Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank, Zürich. Zahlstelle für die luxemburgischen Fonds ist die Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden mit geschäftsbühlicher Sorgfalt erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben geboten werden. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen können jederzeit angepasst werden. Für die Folgen von Investitionen, die sich auf dieses Dokument stützen, wird jegliche Haftung abgelehnt. Mit jeder Investition sind Risiken, insbesondere diejenigen von Wert- und Ertragsschwankungen, verbunden. Die in dieser Publikation beschriebenen Produkte und Dienstleistungen sind für US-Personen gemäss den einschlägigen Regulierungen nicht verfügbar. This publication and the information contained in it must not be distributed and/or redistributed to, used or relied upon by, any person (whether individual or entity) who may be a US person under Regulation S of the US Securities Act of 1933. US persons include any US resident; any corporation, company, partnership or other entity organized under any law of the United States; and other categories set out in Regulation S. Stand der Daten (wo nicht anders angegeben): **01.2024**